

50 JAHRE

Schülerunfall- versicherung



GUV | UK

Gesetzliche Unfallversicherung
Niedersachsen



Von Anfang an gut geschützt...

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gründung der Schülerunfallversicherung am 01.04.1971 führte bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand zu maßgeblichen Veränderungen in der Ausdehnung des versicherten Personenkreises. Von nun an standen Kinder und Jugendliche in Tagespflege, Kita, Schule und Hochschule unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Auslöser war der Unfall einer niedersächsischen Schülerin im Rahmen des Sportunterrichts. Bei der Ausführung einer Turnübung am Hangelbogen riss dem Kind eine Sehne im rechten Arm. Trotz medizinischer Behandlung und einem siebenwöchigen Krankenhausaufenthalt hatte die Verletzung eine Versteifung des Handgelenks mit entsprechender Funktionsbeeinträchtigung für die Schülerin zur Folge. Mit der beim Bundesgerichtshof eingereichten Klage unterlagen die Eltern der Schülerin. Für die Karlsruher Richter gab es keine Gesetzesgrundlage, um eine Entschädigungsleistung zu regeln. Dieser Präzedenzfall führte in den Folgejahren zur Erarbeitung und zum Erlass des „Gesetzes über Unfallversicherung der Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten“.

Seither ist die gesetzliche Schülerunfallversicherung Bestandteil der sozialen Sicherung für (aktuell) 20 Millionen Kinder und Jugendliche im Bildungswesen. Wie Beschäftigte stehen auch sie Kraft Gesetz (SGB VII) unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ihre Aufgabe ist es, für sichere und gesunde Lern- und Entwicklungsbedingungen zu sorgen, Unfälle vermeiden zu helfen und im Falle eines Körperschadens mit allen geeigneten Mitteln der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation dafür zu sorgen, dass gesellschaftliche Teilhabe wieder möglich wird bzw. eine finanzielle Entschädigungsleistung erfolgt.

Das 50-jährige Bestehen der Schülerunfallversicherung möchten wir zum Anlass nehmen, Sie über wesentliche Fakten dieser Errungenschaft zu informieren und unsere vielfältigen Programme und Angebote vorzustellen.

Gerne sind wir Ihr Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

*Ihre niedersächsischen Träger
der gesetzlichen Schülerunfallversicherung*

UNFALLGESCHEHEN IN DER SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG – ODER: WAS PASSIERT, WENN ETWAS PASSIERT...

Mit Einführung der Schülerunfallversicherung 1971 kamen ca. 12 Millionen zusätzliche Versicherte mit anderen Anforderungen und Bedarfen in das System der gesetzlichen Unfallversicherung – ein „neuer und schwer berechenbarer Versichertenkreis“ wie es damals hieß.

Gemeint war damit, dass Kinder und Jugendliche mit den in ihrem Alter typischen Eigenschaften, Erfahrungshintergründen und Verhaltensweisen – verglichen mit Erwachsenen – einen neuen Ansatz in Prävention und Begleitung erforderten. Neugieriges, spontanes sich Ausprobieren und Erleben als auch Fehlermachen zu dürfen sollte dabei für die neue Versicherten-Gruppe ohne gravierende Konsequenzen wie schwere oder gar lebensbedrohliche Verletzungen möglich sein. Somit rückten sowohl Lernort und Lernumgebung, als auch Sie als verantwortliche Lehrkräfte und Entwicklungsbegleitende in den Fokus, um ganzheitlich und möglichst frühzeitig positiv auf die Entwicklung von sicherheits- und gesundheitsbewusstem Verhalten als auch Risikokompetenz der Kinder und Jugendlichen hinwirken zu können.

Was ist aber, wenn es doch zu einem folgenschweren Wegeunfall, einem gebrochenen Arm durch eine Schulhof-Rauferei oder

einer Gehirnerschütterung nach einem Unfall im Sportunterricht kommt?

Unsere Rehabilitations- und Entschädigungsabteilungen kümmern sich um die Unfallverletzten und ihre Angehörigen, steuern das Heilverfahren und tragen die Kosten, die entstehen, um mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Kindes bzw. Schülers/der Schülerin wiederherzustellen. Hierbei stehen die bestmögliche medizinische Betreuung sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung im Vordergrund.

Einen kurzen Überblick, wie sich die niedersächsischen Schul- und Wegeunfälle in den letzten 50 Jahren entwickelt haben, geben die beiden Grafiken auf Seite 3.



©stock.adobe.com - photographee

SCHULSPORTINITIATIVE SuGiS

Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport

Die bundesweite gemeinsame Schulsportinitiative der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurde 2019 gestartet und zielt auf eine Verbesserung von Sicherheit im Schulsport. Nähere Informationen zu der Initiative, die in Niedersachsen in Zusammenarbeit der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig, Hannover und Oldenburg mit dem Niedersächsischen Kultusministerium stattfindet, erhalten Sie unter

www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/schulen/bewegung/schulsport/index.jsp

1. APRIL 1971

Einführung der
Schülerunfallversicherung

Präventionsprogramm
„Jugend will sich-er-leben“
www.jwsl.de/

1972

1988

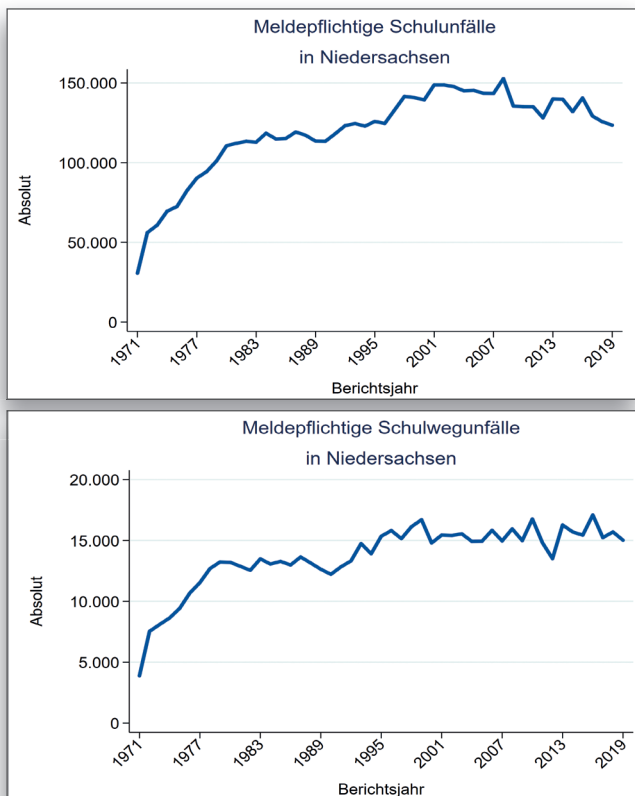
Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes für Teilnehmer/innen an Maßnahmen zur Aufnahme in Kindergärten, Schulen & Hochschulen

SGB VII
tritt in Kraft

1996

ENTWICKLUNG DER SCHUL- UND WEGEUNFÄLLE SEIT 1971

Quelle: Referat Statistik, DGUV



2019 standen 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Niedersachsen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Fast 150.000 Unfälle wurden den niedersächsischen Unfallversicherungsträgern gemeldet: knapp 90 % davon waren Schulunfälle, 10 % dieser Unfälle ereigneten sich auf dem Weg zur Bildungseinrichtung oder dem Nachhauseweg. Ca. 40 % der Verletzungen, die den Unfallversicherungsträgern bundesweit aus dem Lebensraum Schule gemeldet werden, ereignen sich im Schulsport.

Statistik Schülerunfallgeschehen 2019



Bewegung schafft Struktur im Denken und wirkt sich positiv auf die körperliche, motorische und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus. Besonders aufmerksam machen möchten wir Sie daher auf die Schulsportinitiative „Sicherheit & Gesundheit im und durch Schulsport (SuGIS).

FÖRDERUNG VON SCHULSANITÄTSDIENSTEN



©Foto: guvh ©Vectorgrafik: freepik-pch.vector

Schulsanitätsdienste helfen eine wirksame erste Hilfe sicherzustellen und können wesentlich zur Verbesserung des Schulklimas beitragen. Sie stellen somit ein wichtiges Bindeglied in der Rettungskette dar. Reicht die Erste-Hilfe-Versorgung nicht aus, wird von den Ersthelfern entschieden, ob und wie die Verletzten in weitere Behandlung gebracht werden.

Aus diesen Gründen fördern die niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und die Landesunfallkasse seit Jahren Schulsanitätsdienste.

Für detaillierte Informationen zur Förderungsmöglichkeit können Sie sich an den jeweils zuständigen Unfallversicherungsträger wenden.

1997

Versicherungsschutz während der schulischen Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in den Mittagspausen

Bewegte Schule
www.bewegteschule.de

1999

2001

Kleine Füße

Didacta –
Erstmalige Teilnahme der niedersächsischen Unfallversicherungsträger

2001

WENN DIE SEELE SCHADEN NIMMT

Neben den körperlichen Schäden, kann auch die Psyche von Kindern und Jugendlichen nach traumatischen Erlebnissen in der Kita oder der Schule Schaden nehmen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass psychische Gesundheitsschäden der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.



Da richtet sich der ganze Frust auf einmal gegen einen Klassenkameraden und endet in einer Prügelei. Auch wenn die Blutergüsse nach einiger Zeit abgeheilt sind, so kann die Seele hiervon Schaden genommen haben. In einem solchen Fall ist eine besondere Behandlung notwendig. Leider nehmen auch Krisenfälle in Schulen zu und so kam es in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Notfallsituationen mit Amoklauf oder Androhung einer Gewalttat. Auch auf dem Weg zur Schule oder nach Hause kann es zu einem seelischen Trauma kommen. Plötzlich wird die Schulfreundin auf dem gemeinsamen Weg Zeugin, wie ihre beste Freundin beim Überqueren der Straße von einem PKW erfasst und schwer verletzt wird.

Die Notfallkette richtet sich dann zunächst auf die schnelle Bergung und Behandlung des Verkehrsopfers. Aber was passiert mit der Freundin, die auf einmal den Weg zur Schule nicht mehr ohne Begleitung von Erwachsenen zurücklegen will und sich zuhause von allen familiären Aktivitäten zurückzieht?

Den Lehrkräften stehen Notfallwegweiser und Konzepte im Krisenfall zur Verfügung, um im Akutfall die richtigen Schritte einleiten zu können, aber wie gestaltet sich im Anschluss die weitere Behandlung betroffener Schülerinnen und Schüler? Wie sollten Sie vorgehen, wenn Sie über die Akutinter-

vention noch therapeutischen Bedarf vermuten?

Das bisherige System der durchgangsärztlichen Behandlung reichte hierfür nicht aus: Die Zulassung zum Durchgangsarzt autorisiert die Ärzte, die Behandlung von chirurgischen Verletzungen nach Eintritt eines Arbeits- oder Schulunfalls durchzuführen. Die Behandlung von seelischen Problemen ist dagegen Psychiatern, Psychotherapeuten und Psychologen vorbehalten. Deshalb hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung zum 01.07.2012 ein Psychotherapeutenverfahren entwickelt und eingeführt, das der zügigen psychologisch-therapeutischen Intervention nach Arbeits- bzw. Schulunfällen oder Berufskrankheiten dient.

In dem bestehenden Netzwerk aus kompetenten Ärzten und Therapeuten stehen Schülerinnen und Schülern speziell in der Traumabehandlung ausgebildete Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zur Verfügung, um langfristige psychische Folgen einer Traumatisierung zu verhindern oder zu mildern.

Grundsätzlich umfasst der gesetzliche Unfallversicherungsschutz dabei therapeutischen Bedarf, der auf Unfälle, also auf unfreiwillige zeitlich begrenzte Ereignisse zurückzuführen ist und schließt dabei die unmittelbare Wahrnehmung eines Unglücks, einer Bedrohung und auch die Konfrontation mit einer Gewalttat mit ein. Das systematische Mobbing über einen längeren Zeitraum ist hiervon nicht erfasst.

Das Behandlungskonzept im Psychotherapeutenverfahren ist mehrstufig aufgebaut und schließt sich in der Regel an die psychosoziale Notfallbehandlung (Akutintervention oder Erstbetreuung unmittelbar nach dem traumatischen Ereignis) an. Es beinhaltet zunächst bis zu fünf probatorische Sitzungen, die der Psychodiagnostik und -edukation dienen. Während der Bedarf an weiterführenden Therapien abgeklärt wird, dient diese Phase auch dazu eine therapeutische Beziehung herzustellen. Daran schließt sich im Bedarfsfall die Weiterbehandlung an, die sowohl ambulant als auch stationär durchgeführt werden kann. Die Kosten im Psychotherapeutenverfahren werden dabei durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung getragen.

Programm „Mind Matters“
www.mindmatters-schule.de

2002

2004

Programm
„Gesund leben lernen“
www.gesundheit-nds.de

Programm

„Markenzeichen Bewegungskita“
www.markenzeichen-bewegungskita.de

2004

2004

„PaC –
Prävention als Chance“
Modellphase

FRAGEN & ANWORTEN RUND UM DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Homeschooling – was ist versichert, was nicht?

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen ist auf den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule begrenzt. Dieser erfordert im Regelfall einen unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zum Schulbesuch, der grundsätzlich entfällt, wenn schulische Aufsichtsmaßnahmen nicht mehr gewährleistet sind. Daher ist zwischen Home-Learning und Homeschooling zu unterscheiden.

Beim Home-Learning ist dieser Zusammenhang zum Schulbesuch nicht mehr gegeben. Hierbei bekommen die SchülerInnen i. d. R. Aufgaben durch die Lehrkräfte übersandt, die eigenständig zu Hause bearbeitet werden und danach wieder an die Lehrkraft zurückgegeben werden müssen. Die SchülerInnen stehen hier, genau wie bei der Erledigung der normalen Hausaufgaben, nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zuständig wäre hier die Krankenversicherung oder eine hierfür abgeschlossene private Unfallversicherung. Dem gegenüber steht das Homeschooling. Hier werden die SchülerInnen durch die Lehrkraft direkt (z. B. durch einen Videochat) unterrichtet. Die Schule kann hier, durch die Anwesenheit der Lehrkraft, den rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule grundsätzlich sicherstellen. Es besteht Kontrolle darüber, ob SchülerInnen zugeschaltet sind und aktiv am Online-Unterricht teilnehmen. Die SchülerInnen stehen dann grundsätzlich auch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Nach der Pandemie:

Sind Eltern versichert, wenn sie bei Schulausflügen aushilfsweise Aufsichtstätigkeiten verrichten?

Wenn einzelne Eltern von der Schule beauftragt werden, Aufsichtstätigkeiten oder sonstige Hilfsdienste während einer schulischen Veranstaltung (z.B. Ausflüge, Wanderungen) zu übernehmen, so stehen sie bei diesen Tätigkeiten ebenfalls unter Versicherungsschutz.

Besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann Versicherungsschutz, wenn für die Schulfahrt Privat-PKW benutzt werden? Die Schulfahrt ist auch dann versichert, wenn sie mit Privat-PKW durchgeführt wird. Auf die Art des Beförderungsmittels kommt es für den Versicherungsschutz nicht an.

DIE VORTEILE DER HAFTUNGS- ÜBERNAHME FÜR SCHULEN

Die in dem Film dargestellte Haftungsübernahme für Unternehmen gilt für Schulen gleichermaßen.

<https://www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/unfallversicherung/haftung/index.jsp>



DGUV PLUSPUNKT –

Das Magazin für Sicherheit & Gesundheit in der Schule

DGUV pluspunkt wird herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), erscheint vierteljährlich und richtet sich an Lehrkräfte, Schulleitungen und Sicherheitsverantwortliche.

Die Beiträge sind fachlich fundiert und nutzen journalistische Darstellungsformen, um die Präventionsthemen zielgruppengerecht den Verantwortlichen vor Ort zu vermitteln. Entsprechend vielfältig ist das inhaltliche Spektrum des 24-seitigen Fachmagazins.

Neue Medien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus- und Fortbildung werden ebenso vorgestellt wie Wettbewerbe, die sich einer guten und gesunden Schulwirklichkeit verpflichtet sehen. Er erscheint viermal im Jahr und kann über die zuständige Unfallkasse bezogen werden.

LERNEN & GESUNDHEIT -

Das Schulportal der DGUV

Auf „DGUV Lernen und Gesundheit“, dem Schulportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), finden Sie jeden Monat neue kostenlose Unterrichtsmaterialien zu den Themenbereichen Sicherheit und Gesundheit.

www.dguv-lug.de



„Prävention als Chance“ wurde in die „Grüne Liste Prävention“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen aufgenommen und bekam im Jahr 2007 den Deutschen Förderpreis Kriminalprävention.

2007

2010

Aktion
„Sicherer Schulweg“

Kampagne
„Risiko raus!“

2010/2011

2011

Kampagne
„Gib mir Acht“.
www.hannover.de

SICHERE SCHULE | SICHERE KITA



www.sichere-schule.de

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Niedersachsen sind wir Ihr Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit in Kitas, Schulen und Hochschulen.

Wir unterstützen Sie bei der Verhütung von Schulunfällen, Berufskrankheiten und der Vermeidung von Gesundheitsgefahren. Darüber hinaus sorgen wir für eine wirksame erste Hilfe. Der Vorrang der Prävention vor Rehabilitation und Entschädigungsleistung ist gesetzlich festgeschrieben und gehört zum Selbstverständnis der gesetzlichen Unfallversicherung. Prävention umfasst hierbei alle Maßnahmen, Mittel und Methoden, die eine Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Arbeitssystemen beinhalten, so dass Schulunfälle, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren verhindert sowie das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden im Sinne der Gesundheitsförderung verbessert werden.

Diese Aufgaben nehmen wir mit multiprofessionellen Fachkräften wahr und...

- beraten die Kitas, Schulen und Hochschulen in allen Fragen zur sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsgestaltung.
- unterstützen die Bildungseinrichtung bzw. ihren Träger bei der Integration des Arbeitsschutzes
- überwachen im Interesse der Lehrenden und Erziehenden die Erfüllung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- führen Seminare zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für den Bildungsbereich durch.
- unterstützen die Entwicklung von Sicherheitsförderung und Risikobewusstsein in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- sind aktiv beteiligt beim Erlass von Unfallverhütungsvorschriften, Normen und Regelsetzungen.



www.sichere-kita.de

Neue Landesarbeitsstelle unterstützt die Präventionsarbeit in den Kommunen & deren Bildungseinrichtungen

Am 17. Juni 2020 wurde im Rahmen einer Videokonferenz unter Leitung der Justizministerin Barbara Havliza die Landesarbeitsstelle Kommunale Präventionszentren (LAS) in Niedersachsen gegründet. Der Ansatz der kommunalen Kriminalprävention hat sich bewährt. Mit dieser Kooperation wurde die erfolgreiche Arbeit des Landespräventionsrates gestärkt, Parallelstrukturen reduziert und die Kommunen bei ihrer wichtigen Arbeit zielgerichteter unterstützt. Mit der LAS wird ein Rahmen geschaffen, um die Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen der mit der kommunalen Prävention befassten Behörden und Institutionen auf der Landesebene zusammenzuführen und die Präventionsarbeit vor Ort in ihren Strukturen und in ihrer Qualität weiter voranzubringen.

Gründungspartner dieses Kooperationsverbundes sind:

- der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR),
- die Träger der gesetzl. Unfallversicherung in Niedersachsen

- das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI)
- das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe).

Im Einzelnen verfolgt die LAS folgende Ziele:

- die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau und der Verstetigung einer bedarfs- und wirkungsorientierten Planungs- und Steuerungsstruktur für die Prävention.
- die Verbesserung der Abstimmung der Institutionen und Behörden auf der Landesebene, die die kommunale Prävention fördern und unterstützen.
- die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Verbesserung der Strukturen in der kommunalen Prävention.

Die Koordinierung erfolgt in der Geschäftsstelle des LPR.

Sie haben Fragen? Kontakt: las@lprnds.de



2014

Pilotprojekt (Heidekreis)
„Gemeinsam für die
Schulwegsicherheit“

Schulportal
„Lernen und Gesundheit“
DGUV
www.dguv-lug.de

2014

2017

Portal „Sichere Schule“
www.sichere-schule.de

2017

Kampagne
„kommittensch“
www.kommittensch.de

PROGRAMME

► Schulwegsicherheit

Die niedersächsischen Unfallversicherungsträger fördern auf überregionaler und regionaler Ebene verschiedene Aktionen und Programme zur sicheren und kindgerechten Gestaltung der Schulwege. Ziel ist der Aufbau ganzheitlicher Strukturen zur nachhaltigen Unfallprävention wie z.B. im Rahmen des Fachtags Schulwegsicherheit, bei dem die Vernetzung der verschiedenen Akteure einer Region bzw. Stadt zur gemeinsamen Förderung der Schulwegsicherheit im Vordergrund steht.

► Gesund leben lernen – Gesundheitsmanagement in Schulen

Das 2004 konzipierte Programm GESUND LEBEN LERNEN (GLL) zielt darauf ab, die Organisation Schule zu einer gesunden Lebenswelt für alle in ihr Arbeitenden und Lernenden zu entwickeln. Speziell qualifizierte Präventionsfachkräfte begleiten und beraten interessierte Schulen in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG & AFS) für die Dauer von zwei Jahren.

www.gesundheit-nds.de



► Bewegte Schule – Gesunde Schule Niedersachsen

Im Rahmen des Projekts „Bewegte Schule“ geht es seit 20 Jahren darum ganzheitliches Lernen zu fördern, Schulleben bewegt zu gestalten und Schulentwicklung zu unterstützen.

Die Umsetzung in Form von schulinternen Aktionstagen und Fortbildungsmodulen erfolgt in den drei zentralen Handlungsfeldern

- Lern- und Lebensraum Schule
- Lehren und Lernen
- Steuern und organisieren

www.bewegteschule.de



► Die Initiative – Gesundheit-Bildung-Entwicklung

„Die Initiative“ schafft mit einem umfangreichen Info-Portal einen Überblick über Maßnahmen zur schulischen Gesundheitsförderung und bietet interessierten Schulen Transparenz und Hilfestellung bei der Auswahl von Interventionsangeboten.

www.dieinitiative.de



► Markenzeichen Bewegungskita

Mit dem Markenzeichen Bewegungskita werden Kindertagesstätten ausgezeichnet, die das Themenfeld Bewegung in ihrer Einrichtung fokussieren und definierte Standards hinsichtlich der Bewegungszeiten, -räume und Qualifizierungen erfüllen.

www.markenzeichen-bewegungskita.de



► Kleine Füße – Sicherer Schulweg

Zu Fuß zur Schule anstatt mit dem Elterntaxi! Dabei helfen auf Gehwegen gesprühte „Gelbe Füße“ den Schulkindern im Straßenverkehr und zeigen Stellen auf, an denen sie möglichst sicher und unbeschadet die Straßen überqueren können.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/mobilitat/schulanfangsaktion_2018/schulanfangsaktion-2012-106519.html



2018

Programm
„Gemeinsam für mehr
Schulwegsicherheit“
www.guvh.de

Schulsportinitiative „SuGIS“
Sicherheit und Gesundheit
im und durch Schulsport

2019

2019

Plakatausstellung
„Schulwegsicherheit“
www.guvh.de

Gründung der
„Landesarbeitsstelle
Kommunale Präventionszentren“
www.pac-programm.de

2020

SEMINARPROGRAMM 2021

Unsere Angebote finden Sie auf den nachfolgenden Seiten:

- ▶ www.bs-guv.de/praevention/seminare
- ▶ www.guvh.de/praevention/seminare/
- ▶ www.guv-oldenburg.de/praevention/seminare/

Viel Freude an unserem Seminarprogramm 2021, anregende Qualifizierungs-impulse und vor allem Gesundheit in dieser besonderen Zeit!

»ABENTEUER SCHULWEG«

VORMERKEN!

GEMEINSAM MOBILITÄT SICHER & NACHHALTIG GESTALTEN

FACHTAG SCHULWEGSICHERHEIT 2021

im Zusammenhang mit „50 Jahre Schülerunfallversicherung“

08. SEPTEMBER 2021 · CONGRESS UNION CELLE

Zielgruppe: Teams aus den Kommunen aus Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Verbänden, Polizei, Eltern- und Schülerräte sowie Akteure, die sich mit Schulwegsicherheit auseinandersetzen.



PRÄVENTIONSPORTAL

Antworten auf Ihre Fragen zu SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ auf einen Klick...

Neben den spezifischen Informationen zur Infektionsprävention auf den SARS-CoV-2-Sonderseiten Ihres Unfallversicherungsträgers finden Sie im Präventionsportal grundlegendes zu Sicherheit und Gesundheit in Kita, Schule und Hochschule – branchenspezifisch aufbereitet.

Wir bieten Ihnen praxisnahe Materialien für Unterricht, Unterweisung und vieles mehr. Die Arbeitshilfen stehen zum kostenfreien Herunterladen im PDF-Format für Sie bereit.

Das Präventionsportal überzeugt durch:

- eine umfangreiche Bibliothek
- eine übersichtliche Form
- eine detaillierte und komfortable Suchfunktion



KONTAKT

**Braunschweiger
Gemeinde-Unfallversicherungsverband**
Berliner Platz 1 C
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 273740
Telefax: 0531 27374-30
E-Mail: info@bs-guv.de
Homepage: www.bs-guv.de

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Hannover**
Landesunfallkasse Niedersachsen
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Telefon: 0511 8707-0
Telefax: 0511 8707-188
E-Mail: info@guvh.de | info@lukn.de
Homepage: www.guvh.de | www.lukn.de

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Oldenburg**
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 779090
Telefax: 0441 7790950
E-Mail: info@guv-oldenburg.de
Homepage: www.guv-oldenburg.de

